

NIEDERSCHRIFT Holo BUA/005/2022

der ordentlichen öffentlichen Sitzung

des Bau- und Umweltausschusses

am 07.09.2022

Hohenlockstedt - Mensa der offenen Ganztagschule, Birkenallee 9, 25551
Hohenlockstedt

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Vorsitzende/r

Herr Frank Ritter

Mitglieder

Herr Udo Bujack

Herr Klauspeter Damerau

Herr Wolfgang Sauck

Herr Thomas Thiessen

Herr Hans-Jürgen Thureau

bürgerliche Mitglieder

Herr Guido Schröder

Herr Mario Timmer

stellv. Mitglieder

Herr Carsten Fürst

als Vertretung für Herrn Itzenga

von der Verwaltung

Frau Elena Bobrowski

als Protokollführung

Herr Wolfgang Wein

als Bürgermeister

Gäste

Herr Jürgen Klein

von der Gemeindevertretung

Herr Wolfgang Lange

von der Gemeindevertretung

Nicht anwesend:

bürgerliche Mitglieder

Herr Andreas Itzenga

fehlte entschuldigt

sowie 12 interessierte Bürger*innen

Tagesordnung:Öffentlicher Teil

- 1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll vom 01.06.2022
- 4 . Einwohnerfragestunde -Teil 1-
- 5 . Mitteilungen des Vorsitzenden
- 6 . Anfragen der Ausschussmitglieder
- 7 . Auskunftserteilung des zuständigen Klärwerksmeisters zur aktuellen Auslastung des Klärwerkes Hohenlockstedt (Antrag der IHB-Fraktion)
- 8 . Mögliche wohnbauliche Entwicklung im Bereich Hohenfierter Weg und Riderser Weg; hier: Beschluss über die Beauftragung eines Planers zum Aufzeigen von Erschließungsvarianten und -kosten
Vorlage: Holo/038/2022
- 9 . Geplante Investitionen der Gemeinde Hohenlockstedt; hier: Beratung einer Prioritätenliste
- 10 . Beratung über eine mögliche Bushaltestellenverlegung; hier: Haltestelle am Rehbrückenweg
Vorlage: Holo/037/2022
- 11 . Aufstellung einer Potenzialflächenanalyse inklusive gesamträumlichen Konzepts für Solar-Freiflächenanlagen;
hier: Beschluss über die Beteiligung an einem Amtskonzept "Solar-Freiflächenanlagen"
Vorlage: Holo/035/2022
- 12 . Verschiedenes
- 13 . Einwohnerfragestunde -Teil 2-

Tagesordnungspunkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Ritter, eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er heißt auch die Gäste und interessierten Bürgerinnen und Bürger willkommen.

Er teilt mit, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig ist.

Tagesordnungspunkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Keine Anträge zur Tagesordnung.

Tagesordnungspunkt 3:

Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll vom 01.06.2022

Keine Einwände.

Tagesordnungspunkt 4:

Einwohnerfragestunde -Teil 1-

Der Vorsitzende erkundigt sich bei den anwesenden Einwohner*innen nach Fragen.

- a) Ein Bürger bezieht sich auf einen Beschluss der Gemeinde, dass Boote auf dem Lohmühlenteich fahren dürfen, obwohl sich dieser in einem Landschaftsschutzgebiet befindet. Bootsverkehr sei in einem Naturschutzgebiet verboten. Er fragt nach, ob dies von der Unteren Naturschutzbehörde genehmigt wurde. Weiterhin stellt er die Frage, ob die Verwaltung in dieser Hinsicht beraten habe.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies ein Beschluss des Sozialausschusses sei und der Bau- und Umweltausschuss in der Angelegenheit keine Entscheidung getroffen hat.

Ausschussmitglied, Herr Timmer, berichtet, dass im Sozialausschuss eine Aufhebung für nichtmotorisierte Boote o. ä. beschlossen wurde.

Die Verwaltung wird um Auskunft zum nächsten Ausschuss gebeten.

- b) Selber Bürger beanstandet, dass der Neubau des Bauhofes keinen Richtspruch erhalten hat. Er bittet die Gemeinde, dies noch einmal zu überdenken.

Tagesordnungspunkt 5:

Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Bürgermeister. Der Bürgermeister informiert zu folgenden Themen:

- a) Der Gehweg in der Mittelstraße ist nunmehr fast fertig gestellt.
- b) Seit dem 01.09.2022 sind die Toiletten am Marktplatz wieder geöffnet. Es wird einen Probelauf von vier Wochen geben in denen die Reinigungskräfte die Toiletten tagsüber auf- und zuschließen werden. Erste Rückmeldungen ans Rathaus ergaben, dass dieses Angebot kaum wahrgenommen wird.
- c) Am 20.09.2022 steht eine zweite Anliegerversammlung zum Thema wohnbauliche Entwicklungsmöglichkeiten in der Dorfschaft Ridders an.
- d) Am 23.09. bis 25.09.2022 finden die Pellkartoffeltage statt.
- e) Am 20.09.2022 wird es einen erneuten Impftermin im Rathaus geben.

Tagesordnungspunkt 6:

Anfragen der Ausschussmitglieder

Keine Anfragen der Ausschussmitglieder.

Tagesordnungspunkt 7:

Auskunftserteilung des zuständigen Klärwerksmeisters zur aktuellen Auslastung des Klärwerkes Hohenlockstedt (Antrag der IHB-Fraktion)

Der Vorsitzende, Herr Ritter, führt in das Thema ein und berichtet vom Antrag der IHB-Fraktion vom 15.06.2022.

Hier bat die IHB-Fraktion um Auskunftserteilung zur aktuellen Auslastung des Klärwerks und hat diesbezüglich mehrere Fragen an die Verwaltung gerichtet. Die Antworten sind als Anlage bei den Sitzungsinformationen digital einsehbar.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses besprechen die Aussagen der Verwaltung und gehen auf den Vorschlag der Verwaltung ein, ob ein Ingenieurbüro für eine Überprüfung der Ausbaugröße beauftragt wird. Da zurzeit ohnehin die Planung zur Schlammentwässerung über ein Ingenieurbüro erfolgt, liegt es nahe, dass dieses Büro die Gemeinde Hohenlockstedt in dieser Hinsicht ebenfalls betrachtet.

Ausschussmitglied, Herr Fürst, vertritt den Standpunkt, dass die Leistung nicht zwingend beauftragt werden müsse. Die Kosten hierfür könne man gut einsparen, da die Mitteilung des Technischen Bauamts ausreichend ist.

Abschließend sind sich die Mitglieder des Ausschusses einig, dass eine Überprüfung stattfinden kann, sofern keine weiteren Kosten entstehen. Die Verwaltung soll hierzu eine kurze Rückmeldung geben.

Tagesordnungspunkt 8:

Mögliche wohnbauliche Entwicklung im Bereich Hohenfierter Weg und Ridder- ser Weg; hier: Beschluss über die Beauftragung eines Planers zum Aufzeigen von Erschließungsvarianten und -kosten

Vorlage: Holo/038/2022

Der Vorsitzende berichtet zum Tagesordnungspunkt und den bisherigen Sachstand.

Der erste Termin zur Teilversammlung für die Dorfschaft Ridders fand am 16.08.2022 statt. Der zweite Termin soll am 20.09.2022 stattfinden.

Der Bürgermeister berichtet zum Termin im August und dass viele Grundstückseigentümer*innen einer sog. Hinterlandbebauung im Garten positiv entgegensehen und sich für eine Bebauungsplanaufstellung interessieren.

Dennoch mochten die Eigentümer*innen noch keine verbindlichen Zusagen treffen, da weder die Gesamtkosten noch die Kostenanteile für die Aufstellung des Bebauungsplanes bekannt waren.

Hinzugefügt ist noch die Möglichkeit der Erschließungsvarianten zu prüfen, wofür eine gutachterliche Stellungnahme eingeholt werden sollte.

Der Bürgermeister hat daher beim Termin vorgeschlagen, dass von der Gemeinde ein Planer für das Gutachten zur Erschließung beauftragt werden könnte, mit dem Hinweis, dass sich die Gemeinde an die Grundstückseigentümer*innen für eine mögliche wohnbauliche Entwicklung gewendet hat. Dieser Vorschlag wurde von den Eigentümer*innen begrüßt. Die Verwaltung geht von Kosten von ca. 1.500,- € bis 2.000,- € aus.

Ausschussmitglied Herr Fürst verweist auf die Prioritätenliste zur wohnbaulichen Entwicklung, welche die Gemeindevertretung seinerzeit beschlossen hat. Planungen wie z. B. am Hohenfierter Weg und Ridderser Weg sollten nachrangig betrachtet werden, zumal die Kosten für diese Sonderflächen auch von den Anliegern getragen werden sollten.

Ausschussmitglied Herr Damerau vertritt die Ansicht, dass die Gemeinde hier keine wirkliche Ortsentwicklung vornehmen würde, da nur die Eigentümer*innen einen Nutzen von einer bauleitplanerischen Umsetzung hätten. Weiterhin sollte beachtet werden, dass es sich hier um den Außenbereich handelt. Auf den Flächen am Schäferweg wird größeres Entwicklungspotenzial gesehen.

Herr Klein, als Gast von der Gemeindevertretung, widerspricht diesem. Eine Ortsentwicklung muss nicht zwingend aus dem Ortszentrum heraus erfolgen. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan der Gemeinde bereits als Wohnbaufläche festgesetzt und das Gebiet ist zudem siedlungsnah.

Ausschussmitglied, Herr Bujack, schließt sich dem an. Ferner sind von der Planung mehrere Eigentümer*innen betroffen, sodass dies ebenfalls als Gemeindeentwicklung zu sehen ist. Insbesondere die Dorfschaft Ridders sollte nicht außer Acht gelassen werden, da hier ein Rückgang der Landwirtschaftlichen Betriebe erkennbar ist. Den Vorschlag des Bürgermeisters -ein Gutachten für Erschließungsvarianten von der Gemeinde in Auftrag zu geben- unterstützt er.

Zuletzt kommt die Frage auf, wieso zum Termin am 20.09.2022 nur die Hausnummern 1 bis 38 eingeladen wurden. Wunsch der Gemeinde war zuletzt, dass alle Ei-

gentümer*innen eine Einladung erhalten. Es wird auf das Protokoll vom 01.06.2022 verwiesen. Die Verwaltung wird um Klärung gebeten.

Abschließend lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Es werden mindestens drei Firmen angeschrieben und um die Abgabe eines Angebots für das Aufzeigen von Erschließungsvarianten und der voraussichtlich anfallenden Erschließungskosten für eine mögliche wohnbauliche Entwicklung im Bereich Hohenfierter Weg und Ridderser Weg gebeten. Die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot soll den Zuschlag erhalten.
2. Die Kosten hierfür in Höhe von ca. 1.500,00 € - 2.000,00 € (Kostenschätzung) sind aus dem Produktkonto 06/511000.543160 zu zahlen.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

mehrheitlich beschlossen
Ja 6 Nein 3 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 9:

Geplante Investitionen der Gemeinde Hohenlockstedt; hier: Beratung einer Prioritätenliste

Der Vorsitzende informiert über die Sachstandsliste vom Technischen Bauamt. Sie beinhaltet eine Übersicht der geplanten baulichen Investitionen für das Jahr 2022.

Danach folgt eine rege Diskussion zur Priorisierung dieser Investitionsmaßnahmen.

Ausschussmitglied, Herr Schröder, wirft die Frage auf, welche Maßnahmen in diesem Jahr überhaupt noch umgesetzt werden können. Es gibt möglicherweise Maßnahmen die schneller abgeschlossen werden können und Vorhaben die länger dauern.

Zu diesem Punkt regt das Ausschussmitglied Herr Bujack an, dass die Verwaltung zu allen Investitionsmaßnahmen (laut Haushaltsplanung insgesamt 58) einen jeweiligen Sachstand an die Gemeinde mitteilt. Hinzugefügt soll die Verwaltung die Investitionsmaßnahmen in Gruppen einteilen. Die Wertung soll nach Dringlichkeit und Umsetzungsstand erfolgen. Dies hat den Hintergrund, dass vom Innenministerium eine Investitionsumsetzungsquote von 60% verlangt wird. Die Gemeinde kann sich damit einen Überblick verschaffen. Die jeweiligen Fachausschüsse sollen sodann selbst über ihre Zuständigkeiten beraten und hinsichtlich der Realisierung die Prioritäten beschließen.

Gemeindevertreter Herr Klein befindet den Vorschlag für sinnvoll. Die Bedingungen haben sich seit dem letzten Jahr erheblich verändert. Für eine Gemeinde ist es daher wichtig unnötige Kosten zu vermeiden und ggf. die Investitionsmaßnahmenliste zu bearbeiten.

Ausschussmitglied Herr Fürst, merkt an, dass die Liste ausschließlich die baulichen Investitionen berücksichtigt, da nur diese in der Zuständigkeit des Technischen Bauamtes liegen. Die Sachstände sind ausreichend genug um hierrüber beraten zu können. Somit sei ein Vertagen nicht erforderlich.

Anschließend fasst der Vorsitzende zusammen, dass der Grundgedanke zu dieser Prioritätenliste vom Ausschuss befürwortet wird. Es herrscht überwiegend Einigkeit, dass die Prioritätenliste des Technischen Bauamtes in den Fraktionen nochmals beraten werden soll. In der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses soll dann darüber beschlossen werden. Weiterhin soll von der Verwaltung eine Auflistung mit Sachstand und Dringlichkeit zu den gesamten 58 Investitionsmaßnahmen erstellt werden.

Tagesordnungspunkt 10:

Beratung über eine mögliche Bushaltestellenverlegung; hier: Haltestelle am Rehbrückenweg

Vorlage: Holo/037/2022

Der Vorsitzende berichtet zu dieser Angelegenheit und übergibt das Wort dem Ausschussmitglied Herrn Thießen von der IHB-Fraktion.

Herr Thießen stellt seine Anfrage vom 26.10.2021 aus der Verbandsversammlung des Schulverbandes Hohenlockstedt vor und weshalb die Verwaltung nun eine Vorlage hinsichtlich einer Haltestelle am Rehbrückenweg zur Vorberatung einstellt.

In der Gemeinde Hohenlockstedt liegen an der B 77 die zwei Bushaltestellen „Flugplatz“ sowie „Hungriger Wolf“. Diese werden offiziell geführt und vom Schulbus angefahren. Außertourlich hielt der Bus für die Schüler*innen bislang auch immer am „Rehbrückenweg“ an. Nachdem die Verwaltung gebeten worden ist dies zu überprüfen, stellte sich heraus, dass der inoffizielle Haltepunkt am Rehbrückenweg unzulässig ist.

Aus rechtlichen Gründen wird dieser Haltepunkt nun nicht mehr angefahren und die Schüler*innen müssen wieder auf die beiden offiziellen Haltestellen ausweichen. Hierzu gab es in der Vergangenheit mehrere (schriftliche) Beschwerden der Eltern aus dem Rehbrückenweg, welche diese Situation als zu gefährlich beschreiben. Es wird gewünscht, eine Haltestelle näher an den Rehbrückenweg zu verlegen.

Anschließend folgt eine rege Diskussion zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung. Der Vorsitzende gibt einem anwesenden Elternteil die Möglichkeit das Anliegen zu erklären.

Bürgermeister Herr Wein unterstützt den Antrag der Eltern. Er berichtet ebenfalls von einem Ortstermin und einer Begutachtung der Situation. Der Kreuzungsbereich ist durchaus gefährlich einzuordnen und auch die schlechten Lichtverhältnisse geben Anlass für kriminalpräventive Gedanken. Die Gemeinde sollte in dieser Hinsicht tätig werden. Gleichmaßen berichtet der Bürgermeister, dass sich die Einrichtung eines Haltepunktes einfacher gestalten könnte als eine Haltestelle zu verlegen. Hierbei könnte man ggf. über eine Aufschüttung oder Einmündung Bedingungen schaffen.

Nachdem die Ausschussmitglieder ihre Anregungen hervorgebracht haben, schlägt der Vorsitzende vor, den Beschlussvorschlag wie folgt abzuändern:

- Die Beschlussvorschläge A und B werden zusammengefasst.
- Die Verwaltung soll eine mögliche Verlegung der Bushaltestelle „Flugplatz“ in Richtung Rehbrückenweg prüfen.
- Die rechtliche und bauliche Möglichkeit zur Einrichtung eines Haltepunktes/einer Einmündung am Rehbrückenweg (mit z. B. einer Aufschüttung) soll ebenfalls geprüft werden.
- Anfallende Kosten sind von der Verwaltung darzustellen (bspw. Einrichtung/Herstellung der Haltestelle oder Haltebucht, Einbeziehung rechtlicher Mindestanforderungen oder Umlegung von Bürgersteig/Radweg)

Nunmehr wird der neue Beschlussvorschlag von der Verwaltung vorgetragen und der Vorsitzende lässt hierrüber abstimmen:

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

- a) Die Verwaltung wird gebeten eine mögliche Verlegung der Bushaltestelle am Hungrigen Wolf (Hohenlockstedt, Flugplatz) in Richtung Rehbrückenweg/Hungriger Wolf zu prüfen und die entsprechenden Kosten sowie Fördergelder aufzuzeigen. Sofern eine Kostenschätzung für die Vorbereitung sowie Durchführung der Baumaßnahme vorliegt, ist ein entsprechender Beschluss zu fassen und die Mittel bereitzustellen.
- b) Die Verwaltung wird gebeten, eine mögliche Optimierung der Haltemöglichkeit am Rehbrückenweg zu prüfen. Sofern eine Kostenschätzung für die Maßnahme vorliegt, ist ein entsprechender Beschluss zu fassen und die Mittel bereitzustellen.
- c) Sofern eine Kostenschätzung zur Verlegung/Optimierung vorliegt, ist ein gesonderter Beschlussvorschlag von der Verwaltung zur nächsten Sitzung vorzulegen.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 11:

Aufstellung einer Potenzialflächenanalyse inklusive gesamträumlichen Konzepts für Solar-Freiflächenanlagen;

hier: Beschluss über die Beteiligung an einem Amtskonzept "Solar-Freiflächenanlagen"

Vorlage: Holo/035/2022

Der Vorsitzende führt in das Thema ein und berichtet über die Informationsveranstaltung der Verwaltung vom 28.06.2022 über „Solar-Freiflächenanlagen - Planungsbedarf in den Gemeinden“.

Anschließend wird zu den Beschlussvarianten (Alternative 1-5 der Vorlage 35/2022) rege diskutiert, aufkommende Fragen werden vor Ort von der Verwaltung beantwortet.

Die Mehrheit des Ausschusses spricht sich für ein gemeinsames Amtskonzept (Alternative 1) aus, der Beschlussvorschlag soll jedoch noch ergänzt und teilweise geändert werden:

- Unter Alt. 1 Nr. 1 sollen die Textpassagen „zu priorisieren“ und „der (zeitlichen) Umsetzung zu bewerten“ nicht hervorgehoben werden bzw. nicht unterstrichen sein
- Der Beschluss wird zunächst unter Vorbehalt gefasst. Es wird eine exakte Kostenberechnung von der Verwaltung abgewartet, in denen der Kostenanteil der Gemeinde Hohenlockstedt feststeht. Erst dann sollen ggf. entsprechende Mittel im Haushalt bereitgestellt werden. Dies hat den Hintergrund, dass die Gemeinde Hohenlockstedt bereits über eine Potenzialflächenanalyse und ein Gemeindeeigenes Konzept für die Genehmigung und Beurteilung zu Solar-Freiflächenanlagen verfügt.

Im Anschluss lässt der Vorsitzende über den erarbeiteten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Beschluss über die Aufstellung eines möglichen Amtskonzepts oder gemeindeübergreifenden Konzepts

Alternative 1

1. Die Gemeinde Hohenlockstedt strebt eine geordnete amtsweite Entwicklung zu Solar-Freiflächenanlagen an und befürwortet ein gemeinsames Amtskonzept.

Die Gemeinde Hohenlockstedt hat sich zwar bereits durch die Aufstellung einer Potenzialflächenanalyse und die Erarbeitung eines städtebaulichen Konzepts für Solar-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet im Rahmen einer sich in der Aufstellung befindlichen Bauleitplanung mit dem Thema befasst und sieht sich selbst für die Zukunft gut aufgestellt, ist aber der Meinung, dass es dennoch sinnvoll ist, gemeinsam mit anderen amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Kellinghusen mögliche Potenzialflächen zu priorisieren und im Gesamtkonzept hinsichtlich der (zeitlichen) Umsetzung zu bewerten. Hierbei können die bereits vorliegenden Ergebnisse sowie die Inhalte des städtebaulichen Konzepts für Solar-Freiflächenanlagen für das Gemeindegebiet genutzt werden.

Als flächengrößte Gemeinde im Amtsgebiet und auf Grund des Vorhandenseins wertvoller Naturräume sowie deren Zusammenhänge mit anderen Natur- oder Landschaftsbereichen in Nachbargemeinden ist es unabdingbar, sich noch einmal gesamtträumlich auf Amtsebene hinsichtlich der Errichtung von Solar-Freiflächenanlagen zu positionieren

und durch ein Solar-Freiflächenkonzept auf Amtsebene zukunftsorientiert aufzustellen.

2. Der Bürgermeister wird dazu ermächtigt, die Gemeinde im Amtsausschuss für weitere Beschlüsse zu vertreten und für die Gemeinde abzustimmen. Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entwicklung zu unterrichten und in die konkreten Planungen, die das Gemeindegebiet betreffen, einzubinden.
3. Die Kosten für die Aufstellung eines Amtskonzepts werden anteilig übernommen. Im Haushalt 2023 sind entsprechende Haushaltsmittel in Abhängigkeit zur sodann vorliegenden Kostenschätzung bereitzustellen, sofern der Amtsausschuss für die Aufstellung eines Amtskonzepts stimmt. Es wird jedoch zunächst eine exakte Kostenberechnung der Verwaltung abgewartet, aus dieser hervorgeht, welchen Anteil die Gemeinde Hohenlockstedt zu tragen hat. Sobald die Kostenberechnung vorliegt und die Gemeindevertretung dieser zugestimmt hat, erlangt der Beschluss zum Amtskonzept für Solar-Freiflächenanlagen Bestandskraft.

mehrheitlich beschlossen
Ja 5 Nein 1 Enthaltung 3

Tagesordnungspunkt 12:

Verschiedenes

Es wird kurz zu folgenden Themen informiert:

- a) Die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses findet voraussichtlich am 27.09.2022 statt.
- b) Ausschussmitglied Herr Thureau teilt mit, dass die sanierte Straßendecke im Bereich Amselweg/Dresdener Straße und Schneidemühler Straße mangelhaft hergestellt wurde. Er fragt nach, wer diese abgenommen hat und ob die Mängel nachgemeldet wurden.

Die Verwaltung wird gebeten, hierzu Auskunft zu geben.

- c) Ausschussmitglied Herr Schröder regt an, in einer der nächsten Sitzungen über das Baumgutachten im Bebauungsplangebiet „Alexanderkoppel“ zu beraten und zu beschließen.

Protokollnotiz

Auf Grund der Dringlichkeit hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 28.09.2022 einen Beschluss hierzu gefasst.

- d) Ausschussmitglied Herr Fürst weist auf die Sanierung der Kieler Straße hin. Es liegt bereits das Protokoll vom Termin mit dem LBV aus Juli vor. Die Gemeinde sollte sich nun Gedanken machen, welche Vorstellungen und Wünsche sie zur Ausgestaltung der Kieler Straße hegt.

Er bittet dies in einer der nächsten Ausschusssitzungen in einem Tagesordnungspunkt zu beraten.

- e) Ausschussmitglied Herr Bujack berichtete über die Kreditkürzung der Kommunalaufsicht. Nach Beschluss zu den Investitionen der Gemeindevertretung vom 30.03.2022, war ursprünglich ein Kreditbedarf von 8,4 Mio. Euro eingeplant. Durch die Kürzung von 1,0 Mio. Euro ist die Kreditaufnahme auf 7,4 Mio. Euro reduziert worden. Er erkundigt sich im Ausschuss, wer hierbei die Entscheidung trifft, welche Investitionsmaßnahmen in 2022 nicht mehr umgesetzt werden sollen.

Ausschussmitglied Herr Fürst erzählt, dass sich dies bereits im Themenspeicher des Finanzausschusses befindet. Der Finanzausschuss wird hierzu beraten und eine Empfehlung abgeben.

Tagesordnungspunkt 13:

Einwohnerfragestunde -Teil 2-

Zum Ende der Sitzung eröffnet der Vorsitzende die zweite Einwohnerfragestunde.

- a) Ein Bürger erzählt, dass auf dem Flugplatz Hungriger Wolf die Landebahn erweitert und asphaltiert wurde. Er erkundigt sich, ob vom Betreiber geplant ist, dass nun größere Flugzeuge starten sowie landen und mit mehr Flugverkehr zu rechnen ist. Ferner erkundigt er sich nach der Entwässerung der Landebahn und wie diese erfolgt, da sich bei Starkregen das Wasser auf dem Gelände staut.

Der Vorsitzende und die weiteren Ausschussmitglieder konnten hierzu keine Auskunft geben. Dies wurde über ein Bauantragsverfahren bzw. eine Baugenehmigung geregelt. Entsprechende Entwässerungsanträge sind i. d. R. beizufügen. Die Verwaltung soll hierzu eine Rückmeldung geben und benötigte Informationen einholen.

- b) Ein weiterer Bürger fragt nach der Umsetzung von Photovoltaik auf den Dächern öffentlicher/gemeindeeigener Gebäude.

Ausschussmitglied Herr Fürst erzählt, dass Haushaltsmittel für ein solches Konzept zur Verfügung stehen. Die Verwaltung soll hierzu einen Sachstand mitteilen.

Im Anschluss beendet der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und Teilnahme.

.....
gez. Vorsitzender
Frank Ritter

.....
gez. Protokollführer
Elena Bobrowski